

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 16.10.2013

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Otto Becker

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß ab 14:20 Uhr

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner ab 14:30 Uhr

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Doris Graf

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 18. September 2013**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4g für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich) zur Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgarage in der Wackerstraße 80-84
 - 2.2. Friedenskirche mit evangel.-luth. Gemeindehaus - Vorschlag zur Gestaltung des Vorplatzes
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen
 - 3.2. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2013/2014
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 / Neufassungen der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Anfragen/Sonstiges

1. Bau einer Schallschutzmaßnahme an der Bahnlinie im Stadtgebiet / KV-Terminal
2. KZ-Friedhof
3. Kreisverkehr Haiming
4. Landesausstellung 2013 in Schweinfurt
5. Brückenlauf
6. Öffnungszeiten Stadtbibliothek
7. Sanierung Hans-Kammerer-Schule
8. erweitertes Führungszeugnis für Übungsleiter
9. Asylbewerber
10. Fernwärme Altstadt

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 18. September 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4g für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich) zur Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden mit Tiefgarage in der Wackerstraße 80-84**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 g im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne die Durchführung einer Umweltprüfung so, dass das geplante Bauvorhaben (Variante 3) den künftigen Festsetzungen entspricht. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Mit allen 22 Stimmen

2.2. **Friedenskirche mit evangel.-luth. Gemeindehaus - Vorschlag zur Gestaltung des Vorplatzes**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Schacherbauer ist der Ansicht, dass aufgrund der geplanten Verlegung der Parkplätze entlang des Friedenswegs die Verkehrssituation noch mehr beengt wird. Die 12 Stellplätze könnten auf der großen Wiese im Anschluss an das Wohngebäude des Pfarrers wesentlich besser untergebracht werden.

Hennersperger erklärt, dass der Friedensweg um 1,5 m auf 6 m verbreitert wird um die allgemein empfohlene Zufahrtsbreite für Parkplätze zu erhalten. Der Parkstreifen für die Parkplätze hat eine Breite von 5 m und soll zwischen den bestehenden Bäumen entlang des Friedenswegs errichtet werden. Der bestehende Radweg wird um 2 m nach innen verschoben – die Zufahrt zum Radweg erfolgt jedoch als Diagonale, sodass hier für die Radfahrer keine Beeinträchtigung besteht. Zudem können auch die gegenüberliegenden Parkplätze im Innenhof des Hotels Glöcklhofer durch die Verbreiterung des Friedenswegs auf 6 m besser angefahren werden. Die Grünfläche vor dem Pfarramt soll unangetastet bleiben.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass es sich hier um keine dringliche Maßnahme handelt. Der Gestaltungsvorschlag wird nochmals überarbeitet und dann dem Stadtrat nochmals präsentiert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt den Gestaltungsvorschlag für die Freianlagen an der Friedenskirche zur Kenntnis.

Mit allen 22 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 9 – HHSt. 4640.1714 (Kindergärten/Horte allgemein – Zuweisungen für lfd. Zwecke)
Bzgl. der Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott wird auf beiliegende Anlage verwiesen.

Herr Stadtrat Schultheiß erscheint zur Sitzung.

Zu Seite 9 – HHSt. 4987.1769 (Freiwillige Hilfen – Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen)

Der Wegfall i. H. v. 59.000 € resultiert daraus, dass das Arbeitsamt/Jobcenter das Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfeempfänger (1€-Jobverhältnisse) eingestellt hat.

Zu Seite 10 – HHSt. 6001.1000 (Bauverwaltung/Bauordnung – Verwaltungsgebühren)

In den Mehreinnahmen ist u. a. die Baugenehmigungsgebühr für die Errichtung des neuen Salzachzentrums enthalten.

Zu Seite 14 – HHSt. 3650.7110 (Denkmalschutz/Heimatspflege – Zuweisungen für lfd. Zwecke)

Es handelt sich hierbei um eine jährliche Abgabe (Entschädigungsfond), die vom Statistischen Landesamt nach den Steuerkraftzahlen der jeweiligen Kommune errechnet wird.

Herr Stadtrat Hübner erscheint zur Sitzung.

Zu Seite 14 – HHSt. 3650.7180 (Denkmalschutz/Heimatspflege – Zuweisungen für lfd. Zwecke)

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Förderprogramm zur Wiederherstellung von Altstadtfassaden ist u. a. auf die Fenster- und Fassadensanierungen des Reiserhauses, Brinkhauses und dem Pfarrhof St. Jakob zurückzuführen. Bei den 3 Anwesen handelt es sich um große Häuserfassaden mit einer Vielzahl von Fenstern.

Zu Seite 14 – HHSt. 3401.6321 (Kulturamt – Öffentlichkeitsarbeit) und HHSt. 3401.7091 (Kulturamt – Zuweisungen für lfd. Zwecke)

Der Haushaltsansatz für die Öffentlichkeitsarbeit wurde zu niedrig bemessen. Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2013 wurde der Haushaltsansatz von 60.000 € auf 40.000 € vermindert. Nicht einkalkuliert wurden jedoch div. Sonderveranstaltungen (Skulpturenmeile).

Die Mehrausgaben für die Zuweisungen zur IG Jazz i. H. v. 25.000 € sind auf die entstandenen Mehrkosten im Personalbereich, bei den Sonderveranstaltungen (Jazz-Night) und für das Projekt einer Sommer- und Winterakademie, die von Herrn Reichstaller von der Musikhochschule München aus organisiert und geleitet werden, zurückzuführen.

Zu Seite 16 – HHSt. 4640.6369 (Kindergärten/Kinderhorte – Dienstleistungen durch Dritte)

Für Herrn Stadtrat Kamhuber gilt es zu betonen, dass trotz der angespannten Haushaltslage der Haushaltsansatz erhöht wurde, um alle Anträge auf Kostenerstattung für das Mittagessen an den Kindergärten und Kinderhorten bedienen zu können.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass eine Kostenerstattung grundsätzlich nur Empfängern von Sozialhilfe und ALG II gewährt wird. Die Anträge werden vom jeweiligen Kindergarten angenommen und zur Überprüfung an das Sozialamt weitergeleitet.

Zu Seite 17 – HHSt. 5500.7093 (Förderung des Sports – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 50.000 € dient als Reserveposten, wobei die Mittel noch nicht genau zugewiesen werden können. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass zum Jahresende hin die Budgetmittel von verschiedenen Abteilungen des SV Wacker Burghausen e. V. zur Deckung der Kosten nicht mehr ausreichen und auch der e. V. dafür nicht aufkommen kann.

Zu Seite 17 – HHSt. 5900.5165 (Waldpark Lindach – Unterhalt)

Herr Stadtrat Strebel bittet darum, bei städtischen Grünanlagen bereits bei der Aufstellung des Haushalts realistische Ansätze für notwendige Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen einzuplanen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl teilt diese Ansicht nicht. Um eine bessere Entscheidungskontrolle über die Kosten und die für notwendig erachteten Maßnahmen zu haben, werden die Haushaltsansätze bewusst niedriger angesetzt.

Zum Vermögenshaushalt – Grundstücksverkäufe

Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass durch den Verkauf von Baugrundstücken, Gewerbegrundstücken sowie durch den Verkauf verschiedener Anwesen insgesamt ca. 3,5 Mio. € an Finanzmitteln für den Vermögenshaushalt akquiriert werden konnten und die Entnahme aus der Rücklage dadurch entsprechend verringert werden konnte. Es erweist sich also als gute Vorsorge, dass die Stadt nicht nur eine finanzielle Rücklage sondern auch eine Rücklage in Form von Immobilien und Grundstücken aufgebaut hat.

Zu Seite 27 – HHSt. 3400.9350 (Kunst im öffentlichen Raum – Erwerb bewegliches Vermögen)

Da es sich bei der Skulpturenausstellung um eine temporäre Ausstellung handelt und auch keine Skulptur angekauft wird müssen laut Herrn Stadtrat Kokott die Mittel i. H. v. 30.000 € im Verwaltungshaushalt veranschlagt werden. Dadurch bleibt der Ansatz auf dieser HHSt. bei unverändert 50.000 €.

Nachrichtlich:

Die Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 € für den 1. Teil der Skulpturenausstellung werden im Verwaltungshaushalt unter der HHSt. 3400.5320 (Sonstige Kulturpflege – Mehrkosten aus Mieten für Skulpturen, Aufsichten, Versicherungen etc.) veranschlagt.

Zu Seite 29 – HHSt. 6423.9350 (Holzfelder Weg – Tiefbaumaßnahmen)

Da die Bautätigkeiten im Baugebiet „Am Emetsberger Hof“ noch nicht abgeschlossen sind, werden die Maßnahmen für den endgültigen Straßenausbau auf das Jahr 2014 verschoben.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2013 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht / vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	200.000	66.800.000	67.000.000
B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	2.500.000	32.100.000	34.600.000
C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert			

§ 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

UA	Einrichtung	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	166.480 €	166.480 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	31.030 €	31.030 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	224.820 €	474.820 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	63.382 €	67.982 €
3331	Musikschule	33.000.000	80.450 €	80.450 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	138.200 €	138.200 €
	Tiefbau	41.000.000	1.526.906 €	1.576.906 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	270.940 €	270.940 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Bei den budgetierten Unterhaltskosten ergeben sich folgende Änderungen:

Grupp. Nr.	Art	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	521.850 €	521.850 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	10.000 €	10.000 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	121.000 €	121.000 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	462.700 €	462.700 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	189.300 €	189.300 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	38.950 €	38.950 €

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Burghausen, 16. Oktober 2013

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl
1. Bürgermeister

Mit allen 24 Stimmen

3.2. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2013/2014

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2013/2014 den festgestellten Bedarf von 9 Kinderbetreuungsplätzen (1 im Franziskushaus, 5 im Antoniushaus, 2 im Montessori-Kindergarten und 1 im Kindergarten St. Valentin) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, Antoniushaus, im Montessori-Kindergarten, Kindergarten St. Valentin oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Nachtragshaushalt 2013 und im Haushalt 2014 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 24 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 / Neufassungen der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl könnte die gesplittete Abwassergebühr erst zum 01.01.2015 eingeführt werden und der neue Stadtrat in der 2. Jahreshälfte 2014 über die Satzung und den Kostendeckungsgrad entscheiden.

Herr Stadtrat Kokott spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 aus. Der Kostendeckungsgrad sollte 80% betragen, da dann die gleiche Gebührenhöhe wie jetzt auch vorliegt. Die Entscheidung über eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads sollte dem neuen Stadtrat vorbehalten bleiben. Ein Aufschub um ein weiteres Jahr wäre aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten (Befliegung, Fragebogenaktion, Bürgerbüro) schwer zu begründen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Bock, dass die Stadt Altötting deutlich niedrigere kalkulatorische Kosten (s. Anlage) als die Stadt Burghausen hat. Durch die hohen Investitionen (u. a. Sanierung der Kläranlage, Kanalsanierungsprogramm, Errichtung von Regenrückhaltebecken) sind die Abschreibungen mit ca. 620.000 € sehr hoch. Hinzu kommt, dass die Stadt Altötting und die Stadt Neuötting eine Kläranlage gemeinsam nutzen.

Auch die UWB-Fraktion könnte sich laut Herrn Stadtrat Schacherbauer einen Kostendeckungsgrad von 80% vorstellen. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollte beim Verbraucher nicht zu einer Kostensteigerung führen. Die Beibehaltung der momentanen Kostendeckung von 70% würde für den Verbraucher hingegen eine günstigere Abwassergebühr bedeuten. Eine evtl. Erhöhung des Kostendeckungssatzes durch den zukünftigen Stadtrat wäre dann wohl nicht ohne weiteres durchsetzbar.

Herr Stadtrat Strebel hält es für unrealistisch, dass die neu eingeführte gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.2014 kurze Zeit später vom neuen Stadtrat erhöht wird. Es sollte vielmehr versucht werden, die Höhe der gesplitteten Abwassergebühr wie andere Gebühren auch in regelmäßigen, sinnvollen Schritten anzupassen. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollte daher erst zum 01.01.2015 erfolgen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussfassung über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und den Kostendeckungssatz erfolgt in der November-Sitzung.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Bau einer Schallschutzmaßnahme an der Bahnlinie im Stadtgebiet / KV-Terminal

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der ursprünglich für Oktober 2013 geplante Baubeginn aufgrund eines zusätzlichen Baulärmgutachtens und die damit verbundene Beantragung einer erweiterten Finanzierung beim Eisenbahn-Bundesamt nicht gehalten werden kann. Das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde wird die Plangenehmigung voraussichtlich Ende Oktober 2013 erteilen. Laut Herrn Kollai (Südostbayernbahn) kann voraussichtlich im März 2014 mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö hält es für wichtig, dass die Schallschutzwand bis zur Vollinbetriebnahme des KV-Terminals errichtet ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl liegt man mit den Baumaßnahmen des KV-Terminals nachwievor im Zeitplan. Die Fertigstellung ist für März 2014 geplant, die Vollinbetriebnahme durch die Betreibergesellschaft für Juni 2014 – nach dem Probelauf.

Im Zusammenhang mit dem KV-Terminal fragt Herr Stadtrat Harrer nach, wie sich dieses auf das zukünftige Lkw-Aufkommen auswirken wird.

Nachrichtlich:

Laut Aussage von Herrn Steinberger (Geschäftsführer WiFöG) können in der Startphase des KV-Terminals bis zu 4 Züge beladen werden, was einer Entlastung des Lkw-Aufkommens von knapp 500 Lkws entspricht. Die Anzahl der zu beladenden Züge soll zu einem späteren Zeitpunkt auf 7 erhöht werden.

2. KZ-Friedhof

Da der KZ-Friedhof immer wieder mit einem KZ-Lager in bzw. im Umfeld von Burghausen in Verbindung gebracht wird soll laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl am KZ-Friedhof eine Informationstafel mit entsprechenden Informationen über den KZ-Friedhof – verbunden mit dem Hinweis, dass es in Burghausen kein KZ-Lager gab – angebracht werden. Die Stadt hat der Stiftung Bayerische Gedenkstätten (Zuständig für alle bayerischen Gedenkstätten) einen Vorschlag unterbreitet, der auch umgesetzt werden soll.

Nach Meinung von Herrn Stadtrat Kokott sollte die Stiftung auch für die Kosten der Informationstafel aufkommen.

3. Kreisverkehr Haiming

Auf die Ausführungen in der Niederschrift zur öffentlichen Bauausschusssitzung vom 08.10.2013, öffentlich Anfrage Nr. 5 wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass das Straßenbauamt Traunstein einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet hat, dass die südöstlichen Verbindungsrampe am Knoten B 20 / AÖ 24 nördlich Burghausen einspurig in Richtung Haiming befahren werden kann (auf beiliegende Anlage wird verwiesen).

4. Landesausstellung 2013 in Schweinfurt

Unter dem Aspekt dass die diesjährige Landesausstellung in Schweinfurt 91.000 Besucher verzeichnen konnte, gewinnt die letztjährige Landesausstellung in Burghausen in Kooperation mit Mattighofen und Braunau mit 350.000 Besuchern noch mehr an Stellenwert.

In diesem Zusammenhang weist Herr Stadtrat Kokott darauf hin, dass die heurige Internationale Gartenschau in Hamburg von 1,1 Mio. Menschen besucht wurde. Diese Besucherzahl wurde auch knapp bei der Landesgartenschau in Burghausen mit über 900.000 Besuchern erreicht.

5. Brückenlauf

Herr Stadtrat Englisch spricht den Organisatoren des Brückenlaufs einen großen Dank für die großartige Veranstaltung aus. Wichtig beim Brückenlauf ist nicht nur der sportliche Charakter, sondern auch der soziale Hintergrund.

Herr Stadtrat Hübner bittet darum, in Zukunft Urkunden für die Plätze 1 bis 3 auszuhändigen.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl stellt sich die Frage, ob in Zukunft auf die Zeitmessung verzichtet werden sollte. Zum muss die Zeitmessenanlage für ca. 4.000 € angemietet werden, zum anderen handelt es sich um einen Volkslauf ohne Wettbewerbscharakter.

Herr Stadtrat Harrer hält dagegen, dass sich die Zeitmessung über die letzten Jahre eingebürgert hat und bestehen bleiben sollte.

6. Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Bei der Diskussion über die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek darf man laut Herrn Stadtrat Englisch nicht vergessen, dass die Stadtbibliothek Sonderöffnungszeiten für die Schulen anbietet. Bspw. finden jeden Montag (Stadtbibliothek für die Öffentlichkeit geschlossen) spezielle Veranstaltungen für die Schulen statt.

Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl kann die momentane Diskussion nicht nachvollziehen. Der ursprüngliche Vorschlag der Bibliotheksleitung war, die Stadtbibliothek Donnerstag und Samstag ganztags zu schließen. Dies wurde von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl abgelehnt, da aufgrund der Tatsache, dass die Schüler vormittags Schule haben die Stadtbibliothek jeden Nachmittag geöffnet sein sollte. Diejenigen, die die Bibliothek vormittags nutzen, können sich die Zeit frei einteilen und sind nicht auf die Öffnungszeit am Donnerstag Vormittag angewiesen.

7. Sanierung Hans-Kammerer-Schule

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Sanierung der Hans-Kammerer-Schule ab dem Jahr 2014 angedacht ist und dementsprechend in die Haushaltsvorberatung für die Jahre 2014 und 2015 aufgenommen werden soll.

8. **erweitertes Führungszeugnis für Übungsleiter**

Laut Herrn Stadtrat Strebel müssen die Übungsleiter der Sportvereine im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Es stellt sich für Herrn Stadtrat Strebel daher die Frage, ob die Kontrolle der Führungszeugnisse durch das Einwohnermeldeamt erfolgen kann und an das Landratsamt weitergemeldet wird, sodass dies nicht von den Vereinsvorsitzenden erledigt werden muss.

Nachrichtlich:

Das Landratsamt Altötting weist darauf hin, dass es Vereinbarungen mit den Vereinen gibt, in denen sich die Vereine zur Kontrolle des Führungszeugnisses verpflichten. Im Übrigen gibt es keine rechtliche Grundlage für die Übernahme der Kontrolle durch das Einwohnermeldeamt.

9. **Asylbewerber**

Herr Stadtrat Stranzinger hält es für wichtig und richtig, dass die in Burghausen untergebrachten Asylbewerber (Gasthof Napoleonshöhe) am Sportangebot der Stadt teilnehmen sollen. Die Asylbewerber sind beim TV 1868 Burghausen e. V. herzlich willkommen und können das Sportangebot des TV 1868 jederzeit und kostenlos nutzen.

10. **Fernwärme Altstadt**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stranzinger erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass aufgrund der zu erneuernden Heizung im Taufkirchenpalais und dem Turnhallenneubau beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium die Frage aufgekommen ist, ob man im Bereich des Stadtplatzes ein Blockheizkraftwerk jetzt schon so groß auslegt, dass von dieser zentralen Stelle für den Stadtplatz bis hin zur Spitalgasse eine zentrale Wärmeversorgung aufgebaut werden kann. Mit den potentiellen Großabnehmern Kurfürst-Maximilian-Gymnasium, Realschule, Hans-Stethaimer-Schule, Stadtbibliothek und Rathaus sowie den vorhandenen Gaststätten und Hotels bestehen am Stadtplatz bereits sehr gute Voraussetzungen. In der weiteren Achse bis zur Spitalgasse sind mit Mautnerschloss, Haus der Begegnung, Jugendherberge und Musikschule weitere Großabnehmer vorhanden. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass es sich hier um ein Großprojekt über mehrere Jahre mit hohem finanziellem Aufwand handelt. Zurzeit wird eine allgemeine Umfrage bzgl. der bestehenden Heizungsanlagen verbunden mit einer Bedarfsabfrage durchgeführt. Von Seiten der Wärmeversorgung Burghausen GmbH muss hierzu jedoch noch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Burghausen, 16.10.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**